

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Dargen

Beschlussvorlage
GVDa-0255/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dargen

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 23.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	16.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dargen rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt festzusetzen:

Gemeindewehrführer:	250,00 Euro pro Monat
Stellv. Gemeindewehrführer:	125,00 Euro pro Monat
Gerätewart:	100,00 Euro pro Monat

Sachverhalt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig. Um die besondere Verantwortung von den Funktionsträgern, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben zu würdigen, erhalten diese eine Aufwandsentschädigung, deren monatlichen Höchstbeträge das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung durch eine Verordnung regelt. Seit dem 01.01.2024 ist eine neue Fassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten, welche höhere Entschädigungen ermöglicht.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 FwEntschVO M-V beträgt der Höchstsatz der Aufwandsentschädigung für den

Gemeindewehrführer:	250,00 Euro (bisher 170,00 Euro) und
seine Stellvertretung:	125,00 Euro (bisher 85,00 Euro).

Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 Abs. 1 FwEntschVO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden.

In der Feuerwehr der Gemeinde Dargen fällt die Funktion des Gerätewartes unter diesen Personenkreis.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 FwEntschVO M-V kann folgender monatlicher Höchstbetrag als angemessen angesehen werden:

Gerätewart: 100,00 Euro (bisher 30,00 Euro).

Die Höhe der Entschädigung wird nach § 4 (1) FwEntschVO M-V durch Beschluss der obersten Dienstbehörde (Gemeindevertretung) bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Summe der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen beträgt 5.700,00 Euro pro Jahr und ist im Ergebnishaushalt 2024 eingeplant.

Anlage/n

1	Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Dargen	9						